

Tarifrunde 2024: Die Stadt unterstützt alle Zuschussnehmer*innen

Antrag Nr. 20-26 / A 03860 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 22.05.2023, eingegangen am 22.05.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11138

7 Anlagen

Beschluss des Finanzausschusses vom 19.12.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis		Seite
I.	Vortrag des Referenten	2
1	Ausgangslage	2
2	Umsetzung	2
3	Teuerungsfaktor und Finanzierung	3
3.1	Ausgangslage	3
3.2	Ermittlung Teuerungsfaktor	3
3.3	Finanzierung	4
4	Erhöhungsbeträge betroffene Referate	4
4.1	Gesamtsicht	4
4.2	Existenziell gefährdete Zuschussnehmer*innen	7
4.3	Technische und organisatorische Umsetzung	8
5	Beteiligungen und Eigenbetriebe	8
6	Fazit	8
II.	Antrag des Referenten	10
III.	Beschluss	11

I. Vortrag des Referenten

1 Ausgangslage

Bezugnehmend auf den Antrag Nr. 20-26 / A 03860 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 22.05.2023, eingegangen am 22.05.2023 sollen die Zuschüsse der Zuschussnehmer*innen ab dem Jahr 2024 pauschal um einen angemessenen Betrag erhöht werden. Konkret führt der o.g. Antrag Folgendes auf:

„Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in allen relevanten Referaten (Soziales, Bildung, Gesundheit, Arbeit und Wirtschaft, Kultur, Umwelt und Klima) die Zuschüsse der Zuschussnehmer*innen ab 2024 pauschal um einen angemessenen, spätestens zum Haushalt im Dezember 2023 festzulegenden Betrag zu erhöhen.

Dabei sollen die Tarifsteigerungen im TVÖD in den Jahren 2023 und 2024 die Kalkulationsgrundlage für die zu erfolgende Erhöhung bilden. Die festzusetzende pauschale Steigerung muss berücksichtigen, dass die in 2023 erfolgte Erhöhung um 5,6 % im Hinblick auf die Personalkosten bei vielen Trägern keine dauerhaften Kostensteigerungen ausgelöst haben, da der TVÖD für das laufende Jahr lediglich nicht tabellenrelevante Einmalzahlungen vorsieht.“

Hinsichtlich der Begründung argumentiert der Antrag wie folgt:

„Die Zuschussnehmer*innen in allen Bereichen – vom Sozialen bis zur Kultur – müssen infolge der Inflation und der einhergehenden Tarifsteigerungen auch im kommenden Jahr mit deutlich höheren Kosten rechnen. Damit sie ihre Leistungen weiterhin ohne Einschränkungen für die Münchnerinnen und Münchner erbringen können.

Für 2024 sind im TVÖD erhebliche Steigerungen vereinbart. Alle Beschäftigten erhalten 200 Euro und 5,5 % mehr Gehalt pro Monat, mindestens jedoch 340 Euro mehr. Diese auch auf die Träger zukommenden Kostensteigerungen sollen – soweit es der Haushalt der Stadt ermöglicht – ausgeglichen werden. Dabei soll eine pauschale Lösung gefunden werden, um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten.

Nachdem noch unklar ist, wie hoch der finanzielle Spielraum im Haushalt ist und inwieweit die Träger die Tarifierhöhungen des TVÖD in ihren Tarifverträgen übernehmen, soll die tatsächliche prozentuale Steigerung im Rahmen des Haushaltsbeschlusses im Dezember erfolgen.“

2 Umsetzung

Vor dem Hintergrund des o.a. Antrags Nr. 20-26 / A 03860 ist die Stadtkämmerei auf die Referate der Landeshauptstadt München zugegangen und hat diese im Rahmen einer Abfrage gebeten, die jeweiligen Zuschussvolumen aufzuzeigen und zu erläutern. Nach Möglichkeit sollten die betroffenen Referate die Zuschussvolumen dabei getrennt nach Personal- und Sachkostenanteilen darstellen.

Dabei wurden seitens der Stadtkämmerei folgende ergänzende Rahmenbedingungen vorgegeben:

- Sofern in den Zuschussansätzen für das Jahr 2024 bereits beschlossene Teuerungen bzw. Tarifsteigerungen enthalten sind, sind diese bei den aufgezeigten Zuschussvolumen entsprechend zu bereinigen.
- Ein Ausgleich für Tarifsteigerungen kann nur geltend gemacht werden, wenn die jeweiligen Tarifverträge für die Jahre 2023 und 2024 überhaupt eine Tarifsteigerung zum Inhalt haben.
- Im Hinblick auf das Besserstellungsverbot ist die Berücksichtigung einer Steigerung ausgeschlossen, wenn der angewandte Tarifvertrag bereits aufgrund seiner Tarifmerkmale eine höhere Bezahlung bei entsprechender Einwertung vorsieht.

Die Stadtkämmerei hat die von Seiten der betroffenen Referate angegebenen Zuschussvolumen anhand der vorstehenden Kriterien und Rahmenbedingungen bewertet und als Grundlage für die Berechnung der Erhöhungsbeträge je betroffenem Referat herangezogen. Dabei wurde das final verifizierte Zuschussvolumen um den ermittelten Teuerungsfaktor pauschal erhöht. Die konkreten Erhöhungsbeträge je Referat werden unter Ziffer 4 der Beschlussvorlage näher dargelegt. Die unter Ziffer 4 nicht aufgeführten Referate haben jeweils Fehlanzeige an die Stadtkämmerei zurückgemeldet und sind damit nicht von dieser Beschlussvorlage tangiert.

3 Teuerungsfaktor und Finanzierung

3.1 Ausgangslage

Die Stadtkämmerei hat im Zuge der Ermittlung des Teuerungsfaktors auf ein analoges Vorgehen wie im Hoheitshaushalt abgestellt. Dadurch ist eine Gleichbehandlung der Zuschussnehmer*innen mit dem Hoheitsbereich der Landeshauptstadt München gegeben.

In Anbetracht dessen hat die Stadtkämmerei grundsätzlich die kalkulierten Tarifsteigerungen des Personal- und Organisationsreferates für das Jahr 2024 und die ermittelten inflationsbedingten Preissteigerungen im Bereich der Sachkosten als Basis für die Ermittlung des Teuerungsfaktors zugrunde gelegt.

3.2 Ermittlung Teuerungsfaktor

Vor dem Hintergrund des o.g. Stadtratsantrags und der dargestellten Ausgangslage hat die Stadtkämmerei aus verwaltungsökonomischen Gründen bei der Ermittlung des Teuerungsfaktors auf einen pauschalen Ansatz abgestellt, der auf das Gesamt-Zuschussvolumen und nicht auf die jeweiligen Personal- und Sachkostenanteile der betroffenen Referate referenziert. Der pauschale Teuerungsfaktor soll dabei den Verwaltungsaufwand möglichst gering halten. Darüber hinaus trägt dieser u.a. auch der Tatsache Rechnung, dass nicht alle betroffenen Referate eine in personal- und sachkostenrelevante Bestandteile aufgeteilte Meldung der Zuschussvolumen vornehmen konnten.

Im Hinblick auf die Tarifsteigerungen kalkuliert das Personal- und Organisationsreferat für das Jahr 2024 mit einer Steigerung von 5,0 %. Daneben ist unter Bezugnahme auf den erfolgten Tarifabschluss für das Jahr 2023 eine Nachsteuerung i.H.v. 0,6 % im Verhältnis zum ursprünglich festgesetzten Wert erforderlich. Insofern ergibt sich im Tarifbereich eine Steigerung

von insgesamt 5,6 %. Hierbei wurden die nicht tabellenrelevanten Einmalzahlungen des TVöD entsprechend berücksichtigt, sprich gegengerechnet. Analog zu den Festlegungen im Hoheitshaushalt der Landeshauptstadt München haben die betroffenen Referate 2 %-Punkte der Steigerungen aus dem eigenen Referatsbudget zu tragen. Demnach ist ein effektiver Steigerungsfaktor i.H.v. 3,6 % anzuwenden.

Für den Ausgleich der inflationsbedingten Preissteigerungen wird im Bereich der Sachkosten ein Teuerungsfaktor in Höhe von 1,2 % angesetzt. Dieser spiegelt das Verhältnis des im Hoheitsbereich der Landeshauptstadt München an alle Referate absolut verteilten Inflationsausgleichs (23.882.700 €) zum aktuellen Planansatz aller Sachmittel im Gesamthaushalt (rund 2 Mrd. €) wider.

Bei Referaten, die das Zuschussvolumen nicht in Personal- und Sachkostenanteile aufteilen konnten, legt die Stadtkämmerei einen durchschnittlichen pauschalen Teuerungsfaktor an, der sich aus dem Mittelwert der Steigerungen im Tarifbereich (3,6 %) und der Steigerungen im Sachkostenbereich (1,2 %) zusammensetzt und sich demnach auf 2,4 % beläuft.

Unter Anwendung der drei vorstehend beschriebenen Faktoren, d.h. 3,6 % auf den jeweiligen Personalkostenanteil und 1,2 % auf den gemeldeten Sachkostenanteil bzw. bei einer nicht umsetzbaren Aufteilung des Zuschussvolumens in Personal- und Sachkosten 2,4 %, würden insgesamt Mittel in Höhe von ca. 13,1 Mio. € an die betroffenen Referate ausgereicht werden. Umgemünzt in einen pauschalen Teuerungsfaktor entspricht dies in etwa einer Teuerung von 2,8 %, die den betroffenen Referaten im Zuge dieser Beschlussvorlage - unter Bezugnahme auf die jeweiligen gemeldeten Zuschussvolumen – in Höhe von ca. 13,2 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.

3.3 Finanzierung

Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09452) wurde pauschal ein Betrag i.H.v. 20 Mio. € für die Tarifsteigerungen und die inflationsbedingten Preissteigerungen im Bereich der Zuschussnehmer*innen berücksichtigt. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage werden nun ca. 13,2 Mio. € an die Zuschussnehmer*innen ausgereicht. Von dem noch vorhandenen Restbetrag i.H.v. ca. 6,8 Mio. € werden 5,0 Mio. € als Puffer für die Kompensation der tarif- und inflationsbedingten (Preis-)Steigerungen der städtischen Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetriebe vorgehalten. Wie Ziffer 5 der Beschlussvorlage zu entnehmen ist, sind hierzu im Bedarfsfall separate Beschlussvorlagen einzubringen, die auf den jeweiligen konkreten Einzelfall abstellen und die ggf. notwendigen Bedarfe darlegen.

4 Erhöhungsbeträge betroffene Referate

4.1 Gesamtsicht

Im Rahmen der oben beschriebenen Abfrage der Stadtkämmerei haben die betroffenen Referate die jeweiligen Zuschussvolumen der Zuschussnehmer*innen aufgezeigt und erläutert. Die nicht aufgeführten Referate haben Fehlanzeige gemeldet. Die Inhalte und Umfänge der Zuschussvolumen werden nachfolgend je Referat kurz skizziert:

Direktorium

Das Zuschussvolumen setzt sich aus Zuschüssen an Vereine, Verbände und gemeinnützige GmbHs zusammen und beläuft sich auf insgesamt ca. 406.650 €

Gesundheitsreferat

Das Zuschussvolumen beträgt rund 13.355.100 €.

Die Zuschussnehmer*innen agieren in erster Linie in den Bereichen Gesundheitsförderung und Prävention, Versorgung, Rehabilitation, Pflege und Hospizarbeit, Sozialpsychiatrische Dienste und Psychosoziale Beratungsstellen.

Kreisverwaltungsreferat

Die im Bereich des Kreisverwaltungsreferats einschlägigen Zuschüsse beziehen sich auf den Bereich der Freiwilligen Feuerwehr und finden mit insgesamt rund 546.100 € Berücksichtigung.

Kulturreferat

Das Kulturreferat hat ein Zuschussvolumen in Höhe von ca. 29.293.000 € angezeigt.

Die Zuschussnehmer*innen kommen dabei u.a. aus den Bereichen Darstellende Kunst, Film, Literatur, Medien, kulturelle Zentren und Stadtentwicklung, Erwachsenenbildung und Wissenschaft, Bildende Kunst, Musik, Stadtgeschichte, Kulturelle Bildung sowie Internationales und Urbane Kulturen.

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Im Referat für Stadtplanung und Bauordnung beträgt das einschlägige Zuschussvolumen rund 151.700 €. Hierbei handelt es sich um einen Zuschuss an den Verein zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e.V.

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Im Referat für Arbeit und Wirtschaft ist in erster Linie der Zuschussbereich des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ) betroffen, in dessen Rahmen die pauschale Erhöhung des Zuschussvolumens für die Sicherstellung bisheriger Aufgaben und die Etablierung neuer Projektvorhaben (z.B. Inklusionsprojekte oder Qualifizierungsprojekte) verwendet werden soll. Das zu berücksichtigende Zuschussvolumen beläuft sich auf ca. 27.444.500 €.

Referat für Bildung und Sport

Die im Bereich des Referats für Bildung und Sport zu berücksichtigenden Zuschüsse beziehen sich u.a. auf Schulkinder in Notlagen, die Münchner Volkshochschule und die Projektwerkstatt. Zudem reicht das Referat für Bildung und Sport zusätzliche Zuschüsse in den Bereichen Sport und Kita aus. Die Förderung der Eltern-Kind-Initiativen im Bereich Kita stellt den größten Anteil der in dieser Beschlussvorlage behandelten Zuschüsse des Referats für Bildung und Sport dar. Diese werden nach der Richtlinie EKI-Fördermodell gefördert und unterliegen einer besonderen Fördersystematik.

Das Zuschussvolumen beträgt insgesamt ca. 69.430.000 €

Referat für Klima- und Umweltschutz

Das Zuschussvolumens des Referats für Klima- und Umweltschutz setzt sich u.a. aus Zuschüssen an den Landesbund für Vogelschutz, die Pflege ausgewählter Münchner Biotope, die Münchner Initiative Nachhaltigkeit und den Bund Naturschutz sowie die Unterstützung diverser Ökoprojekte zusammen. Insgesamt werden in diesem Kontext Zuschüsse in Höhe von ca. 4.211.600 € ausgereicht.

Sozialreferat

Das von Seiten des Sozialreferat gemeldete Zuschussvolumen beträgt ca. 327.021.200 €.

Die Zuschüsse beziehen sich u.a. auf Beratungsangebote für Familien, regionale Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, Asylsozialberatung, Schulsozialarbeit und präventive Hilfen zum Wohnungserhalt.

Bezugnehmend auf die vorstehenden Ausführungen und Erläuterungen führt die nachfolgende Tabelle die referatsbezogenen Zuschussvolumen und die jeweiligen ermittelten Erhöhungsbeiträge je Referat auf.

Referat	Zuschussvolumen anerkannt	Erhöhung bei TF 2,8 %
DIR	406.646 €	11.386 €
GSR	13.355.100 €	373.943 €
KVR	546.140 €	15.292 €
KULT	29.293.019 €	820.205 €
PLAN	151.693 €	4.247 €
RAW	27.444.547 €	768.447 €
RBS	69.429.952 €	1.944.039 €
RKU	4.211.586 €	117.924 €
SOZ	327.021.154 €	9.156.592 €
gesamt	471.859.837 €	13.212.075 €

Der pauschale Erhöhungsbetrag beläuft sich damit insgesamt auf ca. 13,2 Mio. €.

4.2 Existenziell gefährdete Zuschussnehmer*innen

Sollten Zuschussnehmer*innen trotz der o.g. Erhöhungsbeträge in ihrer Existenz gefährdet sein, haben die betroffenen Referate unter Berücksichtigung des konkreten Einzelfalls in eigener Regie die erforderlichen Mittel situationsbezogen zu verteilen und die notwendigen Gegensteuerungsmaßnahmen im Hinblick auf existenzgefährdenden Sachverhalte zu ergreifen.

In diesem Zusammenhang ist das Kulturreferat mit Antrag Nr. 20-26 / A 04273 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 26.10.2023 aufgefordert, die Freie Szene in Notlagen zu unterstützen. Gem. dem besagten Antrag gilt dies insbesondere für die Fälle, in denen der Weiterbestand durch Mietvertragsverlängerungen und ggf. unverschuldete finanzielle Engpässe gefährdet ist. Ferner soll Institutionen, die aufgrund von krisenbedingten Notlagen akut von einer Schließung bedroht sind, sofort mit existenzsichernden Maßnahmen geholfen werden.

Für den Fall, dass die o.g. Erhöhungsbeträge aus Sicht des Kulturreferats nicht ausreichend sein sollten, ist von Seiten des Kulturreferats eine eigene Beschlussvorlage erforderlich. Die Stadtkämmerei wird die Beschlussvorlage dahingehend kritisch prüfen und bewerten, ob tatsächlich eine Existenzgefährdung gegeben ist.

Sollten im Bereich der anderen betroffenen Referate potenzielle Existenzgefährdungen vorliegen, sind - analog zu der beschriebenen Vorgehensweise im Bereich des Kulturreferats -

ebenfalls eigene Beschlussvorlagen in den Stadtrat einzubringen. Auch diese wird die Stadtkämmerei im Hinblick auf ggf. vorliegende Existenzgefährdungen kritisch prüfen und würdigen.

4.3 Technische und organisatorische Umsetzung

Der pauschale Erhöhungsbetrag in Höhe von ca. 13,2 Mio. € wird den betroffenen Referaten im Rahmen des technischen Schlussabgleichs zentral von Seiten der Stadtkämmerei zur Verfügung gestellt. Die Verteilung auf die einzelnen Zuschussnehmer*innen obliegt den o.a. Referaten in eigener Zuständigkeit. Zudem haben die betroffenen Referate - beziehungsweise auf die letztjährige Sitzungsvorlage im Kontext der Zuschussnehmer*innen (siehe Antragsziffer 3 der Sitzungsvorlage Nr. 20 - 26 / V 07940) die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Sach- und Personalkosten sicherzustellen.

5 Beteiligungen und Eigenbetriebe

Bei den städtischen Beteiligungen und Eigenbetrieben ist zu beachten, dass diese auf Basis der jeweiligen Wirtschaftspläne einer gesonderten Einzelfallbetrachtung zu unterziehen sind. Dabei sind u.a. die individuelle wirtschaftliche Lage, die Einnahmensituation oder die Kostendeckung maßgeblich für etwaige (Unterstützungs-)Leistungen im Kontext der bestehenden Inflation und den damit einhergehenden Tarifsteigerungen.

Vor diesem Hintergrund ist hier eine pauschale Erhöhung entsprechend dem Vorgehen bei den Zuschussnehmer*innen aus Sicht der Stadtkämmerei nicht zielführend. Analog dem Vorjahr sollen die betroffenen Referate daher im Bedarfsfall gesonderte Beschlussvorlagen anfertigen und dem Stadtrat zur Entscheidung vorlegen. Im Zuge der gesonderten Beschlussvorlagen sind die jeweiligen Konstellationen, Rahmenbedingungen und Sachverhalte im Detail darzulegen und die diesbezüglich benötigten Bedarfe aufzuzeigen und entsprechend zu begründen. Die Stadtkämmerei wird die eingehenden Beschlussvorlagen kritisch prüfen, ob und inwieweit bezogen auf den jeweiligen Einzelfall tatsächlich (Unterstützungs-)Leistungen erforderlich sind.

Zum Ausgleich der inflations- und tarifbezogenen Preissteigerungen im Bereich der städtischen Beteiligungen und Eigenbetriebe sind im städtischen Haushalt zunächst Mittel i.H.v. 5,0 Mio. € vorgesehen.

6 Fazit

Die jeweiligen Förderregularien, Förderarten sowie die individuellen Förderbereiche, die sich in diversen referatsspezifischen Zuwendungsrichtlinien und deren Nebenbestimmungen widerspiegeln, zeigen sich im stadtweiten Blick sehr vielschichtig und mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen. In Anbetracht einer verwaltungspraktikablen sowie -ökonomischen Umsetzung der Unterstützung der Zuschussnehmer*innen ist daher aus Sicht der Stadtkämmerei ein pauschaler Erhöhungsbetrag im Hinblick auf die Unterstützung der Zuschussnehmer*innen geeignet und zielführend.

Mit der pauschalen Erhöhung der Zuschüsse für 2024 mit einem Teuerungsfaktor in Höhe von 2,8 % werden die Zuschussnehmer*innen vor dem Hintergrund der vorherrschenden Inflation und der damit einhergehenden Tarifsteigerungen im TVöD entlastet bzw. unterstützt, so dass

weiterhin - unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage der Landeshauptstadt München - eine adäquate Leistungserbringung von Seiten der Zuschussnehmer*innen für die Münchner*innen gewährleistet werden kann. Im Falle von Existenzgefährdungen einzelner Zuschussnehmer*innen sind die erforderlichen Mittel in eigener Zuständigkeit von Seiten der betroffenen Referate auf die jeweiligen Zuschussnehmer*innen zu verteilen. Zudem sind entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen.

Die inflationsbedingten Preissteigerungen und die damit einhergehenden tarifbezogenen Steigerungen im Bereich der städtischen Beteiligungen und Eigenbetriebe sind im Rahmen von separaten Beschlussvorlagen einer gesonderten Betrachtung zu unterziehen.

Diese Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat, dem Direktorium, dem Referat für Klima- und Umweltschutz, dem Kulturreferat, dem Sozialreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Gesundheitsreferat, dem Kreisverwaltungsreferat und dem Referat für Bildung und Sport abgestimmt.

Das Direktorium, das Kreisverwaltungsreferat, das Kulturreferat und das Referat für Klima- und Umweltschutz haben die Beschlussvorlage mitgezeichnet.

Ergänzend nimmt das Kulturreferat wie folgt Stellung:

„Das Kulturreferat begrüßt die pauschale Erhöhung der Zuschüsse, weist aber darauf hin, dass durch die vorgeschlagene Erhöhung der städtischen Zuschüsse in der Regel nicht sämtliche Tarif- und Energiekostensteigerungen voll finanziert werden können. Insbesondere bei Zuschussempfänger*innen, die einen hohen Eigenfinanzierungsgrad haben bzw. weitere Zuschüsse, z. B. vom Land erhalten, ist davon auszugehen, dass diese Einnahmen nicht entsprechend gesteigert werden oder sogar niedriger ausfallen können. Daher wird durch die städtische Zuschusserhöhung in der Regel nur eine entsprechend teilweise bzw. anteilige Finanzierung der Kostensteigerungen möglich sein.

Zudem weist das Kulturreferat darauf hin, dass es bei den Zuschussempfänger*innen des Kulturreferats (insbes. aus den o.g. Gründen) grds. keine festen Tarifbindungen gibt. Teilweise wird in Anlehnung an Tarifverträge, jedoch in der Regel ohne Anspruch auf Tarifanpassungen bezahlt. Auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage Nr. 20-26 V 11249 "Gewährung von Zuwendungen für verschiedene Kultureinrichtungen und kulturelle Projekte im Haushaltsjahr 2024" vom 12.10.2023 wird verwiesen.

Für die Aufrechterhaltung des Betriebes zur Vermeidung von Existenzgefährdungen bei einzelnen Zuschussempfänger*innen im Jahr 2024 besteht zudem ein Bedarf von 665 T€ (Stadtratsantrages 20-26 / A 04273 vom 26.10.2023 „Kulturelle Vielfalt erhalten – Freie Szene in Notlagen unterstützen“).

Die Stellungnahme des Sozialreferats, des Referats für Arbeit und Wirtschaft, des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, des Gesundheitsreferates, des Personal- und Organisationsreferats und des Referats für Bildung und Sport sind der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Die vorgenannten Referate und der Gesamtpersonalrat haben einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Dr. Florian Roth, und die Verwaltungsbeirätin der SKA 2, Haushalt, zentrales Rechnungswesen, Frau Stadträtin Anne Hübner, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 5.6.2 der AGAM war nicht möglich, da im Vorfeld umfassende interne Abstimmungen sowohl im Hinblick auf die aktuelle Haushaltslage als auch zwischen der Stadtkämmerei und den beteiligten Referaten notwendig waren.

Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, weil der pauschale Erhöhungsbetrag der Zuschüsse der Zuschussnehmer*innen gem. dem o.g. Stadtratsantrag bis spätestens Ende 2023 final festzulegen ist.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.
2. Zum Ausgleich der Tarifsteigerungen und der inflationsbedingten Preissteigerungen bei den Zuschussnehmern*innen erhalten die betroffenen Referate eine pauschale Erhöhung der jeweiligen Zuschussvolumen in Höhe von 2,8 %. Die unten aufgeführten pauschalen Erhöhungsbeträge werden zentral von Seiten der Stadtkämmerei im Rahmen des technischen Schlussabgleichs zur Verfügung gestellt. Der pauschale Erhöhungsbetrag beläuft sich stadtweit auf insgesamt ca. 13,2 Mio. € und verteilt sich wie folgt auf die betroffenen Referate:

Direktorium	11.386 €
Gesundheitsreferat	373.943 €
Kreisverwaltungsreferat	15.292 €
Kulturreferat	820.205 €
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	4.247 €
Referat für Arbeit und Wirtschaft	768.447 €
Referat für Bildung und Sport	1.944.039 €
Referat für Klima- und Umweltschutz	117.924 €
Sozialreferat	9.156.592 €

Die Verteilung auf die einzelnen Zuschussnehmer*innen obliegt den o.a. Referaten in eigener Zuständigkeit. Die betroffenen Referate haben hierbei eigenverantwortlich die Vorgaben der jeweiligen Zuwendungsrichtlinien inkl. deren Nebenbestimmungen, v.a. im Hinblick auf die gegenseitige Deckungsfähigkeit von Personal- und Sachkosten, zu beachten. Für den Fall, dass trotz der o.g. Erhöhungsbeträge eine Existenzgefährdung einzelner Zuschussnehmer*innen gegeben ist, sind gesonderte Beschlussvorlagen durch die betroffenen Referate erforderlich.

3. Die Stadtkämmerei wird beauftragt für den Ausgleich der inflationsbedingten Preissteigerungen und der damit einhergehenden Tarifsteigerungen im Bereich der städtischen Beteiligungen und Eigenbetriebe zunächst 5,0 Mio. € bereitzustellen. Für die Inanspruchnahme der Mittel sind hierzu im Bedarfsfall gesonderte Beschlussvorlagen der betroffenen Referate erforderlich.
4. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03860 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 22.05.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die*Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister*in
ea. Stadträtin* / ea. Stadtrat*

Christoph Frey
Stadtkämmerer

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

an die Stadtkämmerei SKA 2.1

z. K.

V. Wv. Stadtkämmerei SKA 2.1

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Kulturreferat

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft

An das Referat für Bildung und Sport

An das Gesundheitsreferat

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Sozialreferat

An den Gesamtpersonalrat

z. K.

Am.....

Im Auftrag